

Reform zugestimmt

Fortsetzung von Seite 1

Ein Trostpflaster: Die Preise dürfen um bis zu 5 Prozent nach oben oder unten vom Durchschnittspreis abweichen. Auch die Preise für zahnärztliche Leistungen ab 2005 werden nach einem bundeseinheitlichen durchschnittlichen Punktwert ermittelt. Daneben sehen sich Zahnärzte noch einer Reihe weiterer Neuregelungen gegenüber. Unter anderem

Berufes“, da das bestehende Fortbildungsangebot nachweislich gut von den Zahnärzten nachgefragt wird und die Pflicht der Fortbildung bereits durch die Berufsordnung sichergestellt ist. Die Praxisgebühr von 10 Euro, die Versicherte ab 2004 pro Quartal und Behandlung zahlen müssen, wird ebenfalls heftig kritisiert. Freiwillig in der GKV Versicherte zahlen die Gebühr direkt an die Kassen, in den anderen Fällen behält der Arzt die Gebühr ein, die ihm vom Honorar wieder abgezogen wird. Jedoch trägt der Arzt das Inkassorisiko, falls Patienten nicht zahlen können. Auch muss er die Verwaltungskosten allein tragen.

Für Zahnärzte wie auch für Zahntechniker dürfte daneben die im Modernisierungsgesetz enthaltene Mehrkostenregelung relevant sein. Danach können Versicherte eine von der Regelversorgung abweichende Versorgung mit Zahnersatz durchführen lassen, ohne ihren Festzuschuss zu verlieren. Den Differenzbetrag zwischen Festzuschuss und tatsächlichen Kosten muss der Patient selbst tragen. Die Abrechnung der alternativen Versorgung mit den Versicherten erfolgt nach der Gebührenordnung für Zahn-

ärzte (GOZ). Die Versicherten müssen daher wie bisher für mehrkostenfähige Leistungen erheblich mehr zahlen als bei einer Rechnungslegung nach BEMA. Wegen der höheren Honorierung ist es nicht auszuschließen, dass die Zahnärzteschaft vor den Krankenkassen eine „Minimalversorgung“ favorisiert, den Versicherten jedoch eine kostenintensivere Behandlung vorschlägt. Davon könnten schließlich auch die Dentallabore profitieren.

Und noch etwas hat das Reformgesetz vorgesehen: Künftig muss im Heil- und Kostenplan der Herstellungsort zahntechnischer Leistungen offengelegt und dem Patienten eine Kopie der Laborrechnung ausgehändigt werden. Zudem können Krankenkassen

ZT Das kommt auf Zahntechniker und Zahnärzte zu

Zahntechniker	Zahnärzte
<ul style="list-style-type: none"> • Befundorientierter Festzuschuss und damit verbunden Bundesdurchschnittspreis für zahntechnische Leistungen • Mehrkostenregelung • Transparenz bei Patienten durch Laborrechnung • Verträge mit günstigen Dentallaboren seitens der Krankenkassen • Integrierte Versorgung – Krankenkassen können ihren Versicherten eine abgestimmte Versorgung anbieten, bei der unter anderem ärztliche und nichtärztliche Leistungserbringer zusammenwirken. 	<ul style="list-style-type: none"> • Befundorientierter Festzuschuss und damit verbunden Bundesdurchschnittspreis für zahnärztliche Leistungen • Mehrkostenregelung • Praxisgebühr • Fortbildungsverpflichtung • Qualitätsmanagement – Ärztliche Praxen haben ein internes Qualitätsmanagement einzuführen und müssen über entsprechende Aktivitäten regelmäßig Berichte erstellen. • Regelleistungsvolumina – Die Gesamtvergütung wird ab 2007 durch Regelleistungsvolumina auf Grundlage des einheitlichen Bewertungsmaßstabes abgelöst und die ärztlichen Leistungen bis zu einer Obergrenze mit festen Punktwerten vergütet. • Patientenquittung – Patienten erhalten auf Wunsch eine kostenlose Patientenquittung, auf der alle Leistungen und Kosten aufgelistet sind. • Elektronische Gesundheitskarte – Die Krankenversicherungskarte wird bis 2006 zu einer elektronischen Gesundheitskarte erweitert. Krankenkassen, aber auch Leistungserbringer und ihre Verbände finanzieren die Umstellung. • Integrierte Versorgung



Verträge mit günstigeren Dentallaboren abschließen. Die Versicherten müssen über den Vertragsabschluss unterrichtet werden. ZT

ANZEIGE

sind sie zukünftig zur Fortbildung verpflichtet. Vertragsärzte, die ihrer Fortbildungspflicht nicht nachkommen, müssen mit einer Honorarkürzung von bis zu 25 Prozent und mit Entzug der Zulassung rechnen. Nach Ansicht der Bundeszahnärztekammer handelt es sich dabei um eine „unnötige Reglementierungswut eines freien

Der Weg zum Gesundheitskompromiss

Regierung und Opposition haben nach zähem Kampf die Gesundheitsreform im Bundesrat endgültig beschlossen. Milliarden schwere Lasten warten auf die Versicherten. ZT Zahntechnik Zeitung zeigt nachfolgend die wichtigsten Etappen nochmals in einer Chronologie auf.

3
0
0
2

2. Januar:	Rürup-Kommission fordert die schrittweise Ausgrenzung des Zahnersatzes bis 2015.
4. Februar:	Die CDU will Zahnbehandlungen und Zahnersatz aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausschließen. Dies geht aus einem Thesenpapier der Gesundheitsexperten der Unionsfraktion, Andreas Storm und Annette Widmann-Mauz, hervor.
25. Februar:	Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt will die Leistungen für Zahnbehandlungen in den gesetzlichen Krankenkassen lassen.
14. März:	Bundeskanzler Gerhard Schröder verkündet im Bundestag seine „Agenda 2010“. Milliarden schwere Einschnitte im Gesundheitswesen sollen den durchschnittlichen Krankenkassenbeitrag auf unter 13 % drücken. Schröder bekräftigt, der Zahnersatz wird weiter anteilig bezahlt.
24. März:	Erster Arbeitsentwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitssystems (GMG). Zahnersatz soll komplett aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegrenzt werden.
8. Mai:	Die Spitzen der Koalition verständigen sich auf Eckpunkte der Gesundheitsreform 2004.
28. Mai:	Das Bundeskabinett beschließt den Gesetzentwurf, der ins Parlament eingebracht werden soll. Zahnersatz-Ausgrenzung ist ein wichtiger Streitpunkt.
18. Juni:	CDU/CSU haben ein eigenes Reformkonzept vorgelegt. Die Forderung nach Ausgrenzung des Zahnersatzes wird vom CSU-Sozialexperten Seehofer strikt abgelehnt. Regierung und Opposition einigen sich auf gemeinsame Konsensgespräche.
4. Juli:	Beginn der Konsensgespräche.
21. Juli:	Die gemeinsame Gesundheitsreform wird beschlossen. Zahnersatz wird nun doch aus der GKV ausgegliedert.
28. August:	1. Arbeitsentwurf zur Gesundheitsreform: Neue Details werden bekannt. Gesetzesbestimmungen benachteiligen das Zahntechniker-Handwerk. Es herrscht Unklarheit darüber, ob die Mehrkostenregelung entfällt.
9. September:	1. Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform sieht bundesdurchschnittlichen Preis für zahntechnische Leistungen vor.
24. September:	Änderung des 1. Gesetzentwurfes: bundesdurchschnittlicher Höchstpreis für zahntechnische Leistungen mit einem Korridor von +/- 5 %.
29. September:	1. Gesetzentwurf vom Bundestag beschlossen.
29. September:	Herzog-Kommission legt ihre alternativen Vorschläge zur Gesundheitsreform 2003 vor. Diese sehen sowohl die Ausgrenzung zahnärztlicher als auch zahntechnischer Leistungen aus der GKV vor. Streit innerhalb der Union um die Umsetzung der Herzog-Vorschläge. Die Vorschläge der Herzog-Kommission haben keinen Einfluss mehr auf die aktuelle Gesundheitsreform!
17. Oktober:	Der Bundesrat beschließt die Gesundheitsreform 2003. Zahnersatz wird aus der GKV ausgegliedert und muss von den Bürgern privat versichert werden.

ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM

Verlag
Verlagsanschrift:
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
kontakt@oemus-media.de

Chefredaktion
Roman Dotzauer (rd) Tel.: 03 71/52 86-0
Betriebswirt d. H. E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de
(v.i.S.d.P.)
Dirk Hein (dh) Tel.: 03 71/52 86-0
(Assistenz Chefredaktion) E-Mail: dirk_hein@web.de

Redaktionsleitung
Cornelia Sens (cs), M.A. Tel.: 03 41/4 84 74-1 22
(Ressort Berufspolitik, Wirtschaft) E-Mail: c.sens@oemus-media.de

Redaktion
Katja Henning (kh) Tel.: 03 41/4 84 74-1 23
(Redaktionsassistentin) E-Mail: k.henning@oemus-media.de
Carsten Müller (cm), ZTM Tel.: 03 41/69 64 00
Betriebswirt d. H. E-Mail: Adentaltec@aol.com
(Ressort Wirtschaft)
Natascha Brand (nb), ZT Tel.: 0 62 62/91 78 62
(Ressort Technik, Service) E-Mail: brand@dentalnet.de

Projektleitung
Stefan Reichardt Tel.: 03 41/4 84 74-2 22
(verantwortlich) reichardt@oemus-media.de

Anzeigen
Lysann Pohlann Tel.: 03 41/4 84 74-2 08
(Anzeigendisposition/ Fax: 03 41/4 84 74-1 90
-verwaltung) ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40
(Mac Leonardo)
03 41/4 84 74-1 92 (Fritz-Card)
pohlann@oemus-media.de

Herstellung
Ilka Richter Tel.: 03 41/4 84 74-1 15
(Grafik, Satz) richter@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Die Beiträge in der „Zahn-technik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung.

ZT Leserbrief zum Thema bundeseinheitlicher BEL-Preis

Weder die Bayern, noch die Hamburger subventionieren uns. Das haben sie in der Vergangenheit nicht getan und das wird auch in der Zukunft nicht kommen. Die Bürger in Deutschland zahlen in Zukunft ihre Zusatzversicherung in gleicher Höhe, egal wo sie leben. Das heißt im Klartext: Der prozentuale Anteil am Einkommen wird im Osten durchschnittlich höher ausfallen als im Westen. Wenn also die Versicherten die selben Beiträge zahlen, sollten nicht auch die Anbieter die gleichen Vergütungen erhalten? Die Arznei- und Hilfsmittel kosten ja auch dasselbe wie im Westen, oder? Zur geplanten Abwertung in manchen alten Bundesländern noch Folgendes: Erstens trifft es nicht alle Bundesländer, manche profitieren auch von einem bundeseinheitlichen Preis, indem sie aufgewertet werden. Zweitens, bedankt euch doch mal bei denjenigen West-Laboren, die im Osten die Arbeiten abgeholt, im Westen angefertigt und zum Ostpreis (minus 20%) abgerechnet haben. Diese eure Kollegen haben den Krankenkassen und der Politik gezeigt, dass die Preisspirale nach unten noch nicht ausgeht. Und kommt mir jetzt nicht mit dem Break even oder Kostenbeitragsrechnung, das interessiert einen Politiker oder die GKV'en nicht die Bohne. Die Preisangleichung für den Osten wird auch Probleme bringen. Eine Preiserhöhung um durchschnittlich 15% wird zu einem Boom 2004 und einem Loch 2005 führen. Dieses Auftragsloch zu überbrücken, die guten Techniker zu behalten und trotzdem noch liquide Mittel zu erhalten, wird für viele Betriebe zu einem großen Problem. Auf Grund der jahrelangen niedrigen Preise war es uns kaum möglich, das Eigenkapital zu erhöhen. Wichtiger als der Streit und Neid ist der Zusammenhalt der Zahntechniker bundesweit, jetzt und für die Zukunft. Wir im Osten haben ihn nirgendwo, auch nicht auf Bundesinventionsversammlungen. Dagegen wurden wir angegriffen, weil wir uns geschlossen für eine schrittweise Preisangleichung stark gemacht haben. Eine Angleichung, die die Bundesinvention in 12 Jahren nicht nennenswert unterstützt hat. In der letzten Infoline

ist in diesem Zusammenhang sogar von einem „Abfallprodukt“ Preisangleichung die Rede. Ich will hier nicht weiter zu diesem Thema ausholen, hier ist nun wirklich nicht der Platz, um derartiges zu diskutieren. Aber mich ärgert, wenn die Kollegen nun gegeneinander agieren und sich die Schuld zuschieben. Der VDZ bzw. die bundesdeutschen Zahn-techniker dürfen sich nicht auseinanderdividieren lassen, sondern sollten erkennen, dass es heute nur noch zusammen geht. Ost und West ist in meinen Augen schon lange passé, wir leben in einem Staat und müssen zusammen für unsere Zukunft kämpfen.

Olaf Schäfer, Heiligenstadt

ZT Schreiben Sie uns!

Ihnen brennt ein Thema unter den Nägeln? Sie möchten den Berufskollegen Ihre ganz persönlichen Erfahrungen und Ansichten näher bringen, zur allgemeinen Diskussion anregen oder unserer Redaktion einfach nur Feedback geben? Dann schreiben Sie uns! Schicken Sie uns Ihre Meinung an folgende Adresse:

Redaktion ZT Zahntechnik Zeitung
Stichwort „Leserbriefe“
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
E-Mail: c.sens@oemus-media.de

